



WALDSCHULE  
GEMEINSCHAFTSSCHULE  
BISSINGEN

## **Teilnahme an Videokonferenzen:**

### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung durch Schüler\*innen**

#### **Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen**

Die Corona-Pandemie erforderte Videokonferenzen in größerem Maß. Falls dies wieder einmal notwendig werden sollte, ist hierzu eine Einwilligung aller Teilnehmenden erforderlich:

#### **Hinweis auf potentielle Risiken von Videokonferenzen:**

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.

#### **Teilnahme unerwünschter Personen**

Damit sich unerwünschte Personen keinen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, sind die Lehrkräfte angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen.

#### **Aufzeichnen von Online-Meetings**

Viele Meeting Tools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z. B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können. Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und sogar strafbar. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.

#### **Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte**

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Dies ist für die Durchführung des Unterrichts in Videomeetings selbstverständlich erforderlich. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können jedoch auch unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). Die Lehrkräfte und alle anderen Beteiligten werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.

## **Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund**

Anderen Personen ist es aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht gestattet, sich im toten Winkel der Kameras aufzuhalten, um auf diese Weise Einblick in die Kommunikation zu bekommen. Eltern, Geschwister und andere Erwachsenen sind aufgefordert, nicht an den Videokonferenzen ihrer Kinder teilzunehmen. Die Schule verwendet derzeit insbesondere Zoom, künftig könnten auch andere Dienste zur Durchführung von Videokonferenzen genutzt werden (BigBlueButton, Jitsi.....)

## **Einwilligung:**

Entsprechend der Schulanmeldeunterlagen willige ich/willigen wir in die Teilnahme an Videokonferenzen im Rahmen des Fernlernens ein:

Ich versichere, keinerlei Aufzeichnungen von Audio- oder Video-Konferenzen anzufertigen oder zu verbreiten.

## **Die Einwilligung gilt sowohl für die Teilnahme von Eltern an Videokonferenzen (z. B. im Rahmen des Elternabends) als auch für die Schüler\*innen.**

Diese Einwilligung kann für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile für die Teilhabe am schulischen Lernen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Die Unterschriften der Erziehungsberechtigten auf dem Schulanmeldeformular gelten ebenfalls für dieses Formular. Ein entsprechender Hinweis auf Veröffentlichung auf unserer Homepage ist auf dem Schulanmeldeformular zu finden. Alle Dokumente können auf Anfrage auch in Papierform ausgehändigt werden.

Eine Unterschrift Minderjähriger ab 14 Jahren wird nicht zusätzlich eingeholt. Ein Widerruf durch die/den Minderjährige/n ist jedoch immer schriftlich möglich und ist dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorzuziehen.